

Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit fertigt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Ziel der Lärmaktionsplanung ist gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat nun mit der Fertigung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung startet am **30.06.2017** die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum **25.08.2017** hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Die Informations- und Beteiligungsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes kann unter dem folgenden Link erreicht werden:

www.laermaktionsplanung-schiene.de

Alternativ dazu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230, 14412 Potsdam, gesendet werden.

Der vom Eisenbahn-Bundesamt vorbereitete Fragebogen kann ab dem 30.06.2017 über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über die oben genannte Adresse angefordert werden.

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn, oder per E-Mail an lap@eba.bund.de richten.

Kellinghusen, den 24.01.2017